

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2016

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Lage des Eigenbetriebes	2
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
I. Gegenstand der Prüfung	4
II. Art und Umfang der Prüfung	5
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
1. Wirtschaftliche Grundlagen	8
2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	8
4. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.1 Mehrjahresübersicht	9
4.2 Ertragslage	10
4.3 Vermögenslage	11
4.4 Finanzlage	13
4.5 Wirtschaftsplan	14
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGES	15
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES	15

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2016
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016
Anlage 4	Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016
Anlage 5	Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 7	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 8	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Im November 2016 wurden wir vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland beauftragt, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland
Westerstede**

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Beachtung des Fragenkataloges zum Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung richtete sich nach § 157 NKomVG i. V. m. §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds. und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt. Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir IDW PS 450 beachtet.

Unser Bericht richtet sich an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2002 vereinbart. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Eigenbetriebes

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB sind wir gehalten, in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Ausgangspunkt unserer Berichterstattung ist die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, so wie diese im Lagebericht dokumentiert ist. Die dort enthaltenen wertenden Aussagen haben wir auf ihre Plausibilität und Übereinstimmung mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen untersucht. Wir haben nach den berufsständischen Regelungen hierbei keine eigenen Prognoserechnungen anzustellen und keine Angaben zur Lage anstelle der gesetzlichen Vertreter zu machen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur **wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses** des Eigenbetriebes:

Der Eigenbetrieb weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von 21.104 TEUR (Vorjahr: 21.499 TEUR) auf. Das Vermögen setzt sich insbesondere aus Grundstücken und Gebäuden (2.886 TEUR; Vorjahr: 3.454 TEUR) und flüssigen Mitteln (7.080 TEUR; Vorjahr: 9.809 TEUR) zusammen.

Zum Bilanzstichtag sind längerfristig gebundene Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Bankdarlehen haben sämtlich eine Laufzeit von über fünf Jahren und werden laufend vierteljährlich getilgt.

Die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb originär (gebührenrechtlicher Teil) entfallenden Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2016 7.806 (Vorjahr: 7.547).

Diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung** des Eigenbetriebes:

Die bereits im Lagebericht 2014 dargestellte strategische Ausrichtung gleichbleibender Gebühren konnte auch für das Wirtschaftsjahr 2017 erreicht werden, nachdem die Abfallgebühren letztmalig im Wirtschaftsjahr 2015 für Privathaushalte und Gewerbebetriebe bei der Restmüllentsorgung um 12,17 % bzw. um 8,00 % sowie bei der Biomüllentsorgung um 7,78 % gesenkt werden konnten.

Der Wirtschaftsplan für 2017 geht von einem Jahresüberschuss von 73 TEUR aus.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2010 eine Gebührenerhöhung notwendig werden wird.

Die Betriebsleitung geht zukünftig von einem relativ konstanten Umsatzvolumen aus. Für die Jahre 2018 und 2019 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir wegen weiterer Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir - soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben - zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes, realistisch erscheint.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 157 NKomVG in Verbindung mit §§ 29 und 32 EigBetrVO Nds.

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das am 31. Dezember 2016 endende Wirtschaftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung erstellt worden.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung beachtet worden sind und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach den in §§ 316 ff. HGB niedergelegten Regelungen unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebes sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Risikobeurteilung.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgenden Prüfungsschwerpunkt festgelegt und das Prüfprogramm darauf ausgerichtet:

- Existenz der Umsatzerlöse

Unsere Prüfungshandlungen umfassten analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Wir haben u. a. die folgenden Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Wir haben Bankbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Saldenbestätigungen überzeugt.
- Die Rückstellungen haben wir durch Befragung der Betriebsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im Juni und Juli 2017 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes und in unseren Büroräumen in Oldenburg durch.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten die aus dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr übernommenen Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Schulden, Sonderposten und Kapitalkonten, die sich aufgrund des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 ergeben haben. Der Jahresabschluss wurde von der Consat Treuhand GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. In einer berufsmäßigen Vollständigkeitserklärung haben uns die gesetzlichen Vertreter schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst wurden, dass in dem vorgelegten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sind und alle erforderlichen Angaben gemacht wurden sowie dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte und die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Der uns vorgelegte Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2016 ist vollständig nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der EigBetrVO aufgestellt. Erstmals wurden dabei die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23. Juli 2015 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften angewandt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang zum 31. Dezember 2016 ist als Anlage 3 wiedergegeben. Er entspricht den gesetzlichen Erfordernissen. Die Angaben und Vermerke zu den einzelnen Positionen des Jahresabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten.

Der Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr 2016 enthält nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse die erforderlichen Bestandteile gemäß § 289 HGB. Im Einzelnen stellen wir zu dem in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht Folgendes fest:

- Der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung zutreffend dargestellt; der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes wurden beachtet. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Wir verweisen auf die Angaben in den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen der Anlage 8.

2. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

3. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr die auf die Posten des Jahresabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dahingehend geändert, dass die neuen Vorschriften des BilRUG angewendet werden. Weitere Änderungen wurden nicht vorgenommen. Demzufolge sind Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte in Kontinuität zum Vorjahr nicht neu ausgeübt worden. Zur Darstellung der Bewertungsgrundlagen wird auf den als Anlage 3 beigefügten Anhang verwiesen. Berichtspflichtige sachverhaltsgestaltende Maßnahmen lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Kommentierung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.1 Mehrjahresübersicht

Die Entwicklung des Eigenbetriebes in den letzten drei Jahren stellt sich wie folgt dar:

		2016	2015	2014
Bilanzsumme	TEUR	21.104	21.499	22.587
Anlagevermögen	TEUR	11.796	9.989	10.564
Umlaufvermögen	TEUR	9.302	11.505	12.018
Eigenkapital	TEUR	3.977	4.058	4.068
Rückstellungen	TEUR	13.863	14.230	14.607
Verbindlichkeiten	TEUR	2.998	2.877	3.511
Umsatzerlöse	TEUR	17.408	17.056	16.746
Personalaufwand	TEUR	508	507	495
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	TEUR	632	637	636
Jahresergebnis	TEUR	-53	39	49
Cashflow	TEUR	579	676	685
Investitionen	TEUR	2.479	62	74
durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer		9	9	9

Die Übersicht beinhaltet sowohl den gebührenrechtlichen Teil als auch den Betrieb gewerblicher Art.

4.2 Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebes (gebührenrechtlicher Teil einschließlich Betrieb gewerblicher Art) im Vorjahresvergleich. Bei dieser Darstellung haben wir - abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung - die Ertrags- und Aufwandsposten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Das Betriebsergebnis beinhaltet Aufwendungen und Erträge aus dem operativen Geschäft.

	2016		2015		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	17.408	100,0	17.056	100,0	352	2,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bez. Leistungen	15.558	89,4	15.214	89,2	-344	2,3
Rohertrag	1.850	10,6	1.842	10,8	8	0,4
sonstige betriebliche Erträge	125	0,7	120	0,7	5	4,2
Personalaufwand	508	2,9	507	3,0	-1	0,2
Abschreibungen	632	3,6	637	3,7	5	0,8
sonstiger Sachaufwand	985	5,7	899	5,3	-86	9,6
betriebliche Aufwendungen	2.125	12,2	2.043	12,0	-82	4,0
Betriebsergebnis	-150	-0,9	-81	-0,5	-69	-85,2
Finanzergebnis	103	0,6	125	0,7	-22	17,6
Ertragsteuern	6	0,0	6	0,0	0	
Jahresergebnis	-53	-0,3	38	0,2	-91	

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	TEUR
Gebührenrechtlicher Teil	16	28
Betrieb gewerblicher Art	-69	10
	-53	38

4.3 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2016 nach der Fristigkeit und nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt. Dabei haben wir den Sonderposten und die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der langfristigen Finanzierung zugeordnet. Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden als kurzfristig klassifiziert.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
VERMÖGEN					
Sachanlagen	3.836	18,2	3.990	18,6	-154
Finanzanlagen	7.960	37,7	6.000	27,9	1.960
langfristig gebundenes Vermögen	11.796	55,9	9.990	46,5	1.806
Vorräte	15	0,1	12	0,1	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.141	10,1	1.599	7,4	542
Forderungen an den Landkreis Ammerland	5	0,0	5	0,0	0
sonstige Vermögensgegenstände	60	0,3	79	0,4	-19
liquide Mittel	7.081	33,6	9.809	45,6	-2.728
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0,0	5	0,0	1
kurz- bis mittelfristig gebundenes Vermögen	9.308	44,1	11.509	53,5	-2.201
	21.104	100,0	21.499	100,0	-395

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
KAPITAL					
Eigenkapital	3.977	18,8	4.058	18,9	-81
Sonderposten	266	1,3	333	1,5	-67
langfristige Rückstellungen	11.950	56,6	11.823	55,0	127
langfristige Finanzierung	16.193	76,7	16.214	75,4	-21
mittelfristige Finanzierung	267	1,3	429	2,0	-162
kurzfristige Rückstellungen	1.913	9,1	2.408	11,2	-495
Bankverbindlichkeiten	163	0,8	161	0,7	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.977	9,4	1.648	7,7	329
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland	95	0,5	80	0,4	15
Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	492	2,2	553	2,6	-61
sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	6	0,0	-2
kurzfristige Finanzierung	4.644	22,0	4.856	22,6	-212
	21.104	100,0	21.499	100,0	-395

4.4 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit der Gesellschaft und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	TEUR	TEUR
Kapitalflussrechnung		
Jahresergebnis	-53	39
Abschreibung/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	632	637
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-67	-68
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-368	-377
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-527	200
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	281	-473
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-102	-125
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-204</u>	<u>-167</u>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	40	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-479	-62
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2.000	0
erhaltene Zinsen	127	156
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-2.312</u>	<u>94</u>
Tilgung von Finanzkrediten	-160	-160
Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	-28	-49
gezahlte Zinsen	-24	-31
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>-212</u>	<u>-240</u>
zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.728	-313
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	9.809	10.122
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>7.081</u>	<u>9.809</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Liquide Mittel	<u>7.081</u>	
	<u>7.081</u>	

4.5 Wirtschaftsplan

Die folgende Übersicht zeigt eine Gegenüberstellung der Ist-Zahlen mit den Planansätzen des Erfolgsplans:

	Plan TEUR	Ist TEUR	Ergebnis- auswirkung der Abweichung TEUR
Einnahmen			
Umsatzerlöse	17.451	17.408	-43
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104	127	23
sonstige betriebliche Erträge	142	125	-17
	<u>17.498</u>	<u>17.660</u>	<u>-37</u>
Ausgaben			
Materialaufwand	15.429	15.558	129
Personalaufwand	528	508	-20
Abschreibungen	634	632	-2
sonstige betriebliche Aufwendungen	988	986	-2
Zinsen	26	24	-2
Ertragsteuern	0	5	5
	<u>17.605</u>	<u>17.713</u>	<u>108</u>
Jahresergebnis	<u>92</u>	<u>-53</u>	<u>-145</u>

Die Gegenüberstellung beinhaltet sowohl den gebührenrechtlichen Teil als auch den Betrieb gewerblicher Art.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES

Gemäß § 157 NKomVG i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds. ist eine Prüfung entsprechend § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) durchzuführen.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde von uns anhand des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG vorgenommen (IDW PS 720).

Zu den Feststellungen verweisen wir auf die Anlage 5 des Prüfungsberichtes.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTES

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu dem als Anlage 1 bis 3 wiedergegebenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht 2016 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland zu machen. Wir haben daher den gesetzlichen Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt, der nachfolgend wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

An das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Ammerland:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt."

Der Prüfungsbericht wird gem. §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Oldenburg, den 7. Juli 2017

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Graunke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

elektronische Kopie

ANLAGEN

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2016

	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		17.408.400,53	17.056
2. sonstige betriebliche Erträge		124.963,48	120
		17.533.364,01	17.176
3. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	221.799,36		203
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.336.340,30		15.011
		15.558.139,66	15.214
4. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	390.944,05		386
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	116.658,30		121
- davon für Altersversorgung:	46.917,12 EUR		
2015:	52.127,98 EUR		
		507.602,35	507
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		632.329,24	637
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		982.759,52	896
		-147.466,76	-78
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	126.852,50		156
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.652,97		31
		103.199,53	125
		-44.267,23	47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.727,42	5
10. Ergebnis nach Steuern		-49.994,65	42
11. sonstige Steuern		3.437,53	3
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-53.432,18	39
13. Einstellung in Rücklagen		0	11
14. Bilanzverlust/-gewinn		-53.432,18	28

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016**

Allgemeine Angaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland hat seinen Sitz in Westerstede.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches i.V.m. § 20 und § 24 der Eigenbetriebsverordnung aufgestellt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um die Posten "Rekultivierung und Nachsorge" und "Sonderposten" erweitert.

Im Berichtsjahr wurden erstmalig die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) vom 23. Juli 2015 geänderten handelsrechtlichen Vorschriften angewandt. Die Vorjahreswerte der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge wurden zur Verbesserung der Vergleichbarkeit angepasst. Wesentliche Auswirkungen haben sich auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht ergeben.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze in Anlehnung an die Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden dahingehend geändert, dass die Vorschriften des BilRUG angewendet werden.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis.

Selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 150,00 EUR im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Für Zugänge, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,00 EUR, jedoch nicht mehr als 1.000,00 EUR betragen, wird ein Sammelposten (Abschreibungspool) gebildet, der linear über eine Abschreibungsdauer von fünf Jahren aufgelöst wird. Im Zugangsjahr wird stets der volle Abschreibungssatz angewendet.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Auf die Gegenstände des Anlagevermögens werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Umlaufvermögen

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren oder zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt. Abschreibungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls gebildet.

Die liquiden Mittel sind mit ihrem Nominalwert berücksichtigt.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten die tatsächlichen Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre abgezinst.

Bei der Bewertung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge wurde in 2010 von der Übergangsregelung nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Danach darf der bisherige höhere Wertansatz, der sich bei der Anwendung der bis zum 31. Dezember 2009 geltenden Bewertungsvorschriften ergibt, beibehalten werden.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Altersversorgung

Aufgrund der Einschaltung einer Zusatzversorgungskasse liegt bei der Zusatzversorgung der Beschäftigten eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor. In Ausübung des Passivierungswahlrechtes nach Artikel 28 Abs. 1 S. 2 EGHGB wurde keine Pensionsrückstellung gebildet. Die Zusatzversorgung besteht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Die Höhe des Arbeitgeber-Umlagesatzes belief sich im Berichtsjahr auf 6,45 %. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 338 TEUR.

Auf die Bilanzierung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen (Beamte) wurde verzichtet, da diese Rückstellung im Jahresabschluss des Landkreises Ammerland gebildet wird.

Erläuterungen der Bilanz

1. Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Zuführung	Auflösung	Stand	Stand	Stand	Stand
	1.1.2016 EUR	3 EUR	4 EUR	31.12.2016 EUR	8 EUR	9 EUR	31.12.2016 EUR	11 EUR	31.12.2015 EUR	12 EUR
Posten des Anlagevermögens	2	3	4	6	7	8	9	10	11	12
Immaterielle Vermögensgegenstände										
- Software, Abfallwirtschaftskonzept	40.390,83	0,00	0,00	40.390,83	40.372,35	12,97	0,00	40.385,32	5,51	18,48
Sachanlagen										
- Grundstücke und Bauten	15.948.582,20	15.093,25	0,00	15.963.675,45	13.114.808,81	553.005,00	0,00	13.667.813,81	2.295.861,64	2.833.773,39
- Grundstücke ohne Bauten	1.273.134,33	0,00	0,00	1.273.134,33	706.398,62	20.624,00	0,00	727.022,62	546.111,71	566.735,71
- Bauten auf fremden Grundstücken	233.792,60	1.849,84	0,00	235.642,44	180.042,37	11.530,00	0,00	191.572,37	44.070,07	53.750,23
- Rekultivierung und Nachsorge	377.306,81	0,00	0,00	377.306,81	377.081,69	219,04	0,00	377.300,73	6,08	225,12
- Maschinen und maschinelle Anlagen	341.195,04	4.933,68	0,00	346.128,72	167.275,53	36.041,00	0,00	203.316,53	142.812,19	173.919,51
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.220.314,06	35.899,17	0,00	1.256.013,23	859.719,21	10.897,23	0,00	870.616,44	385.396,79	360.594,85
- Anlagen im Bau	0,00	421.433,45	0,00	421.433,45	0,00	0,00	0,00	0,00	421.433,45	0,00
	19.394.325,04	479.009,39	0,00	19.873.334,43	15.405.326,23	632.316,27	0,00	16.037.642,50	3.835.691,93	3.988.998,81
Finanzanlagen										
- sonstige Ausleihungen	6.000.000,00	2.000.000,00	40.000,00	7.960.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.960.000,00	6.000.000,00
	25.434.715,87	2.479.009,39	40.000,00	27.873.725,26	15.445.698,58	632.329,24	0,00	16.078.027,82	11.795.697,44	9.989.017,29

2. Eigenkapital

	EUR
Stand 1. Januar 2016	4.058.355,95
Ausschüttung Eigenkapitalverzinsung	-28.018,84
Jahresfehlbetrag (gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)	-53.432,18
Stand 31. Dezember 2016	3.976.904,93

3. Sonderposten

Der Sonderposten wurde aus Gebühreneinzahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens für Rekultivierung und Nachsorge gebildet. Die künftige Auflösung dient zur Neutralisation der Abschreibungen des Anlagevermögens. Mit der Auflösung des Sonderpostens wird begonnen, wenn die Rekultivierung abgeschlossen ist.

4. sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2016 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
<i>Rückstellungen mit nicht unerheblichem Umfang</i>				
Rekultivierung und Nachsorge	11.823.194,00	23.900,00	150.938,00	11.950.232,00
<i>Rückstellungen mit unerheblichem Umfang</i>	2.401.021,17	954.105,68	463.364,50	1.910.279,99
	<u>14.224.215,17</u>	<u>978.005,68</u>	<u>614.302,50</u>	<u>13.860.511,99</u>

5. Verbindlichkeiten

	Restlaufzeiten									
	bis 1 Jahr		1 bis 5 Jahre		über 5 Jahre		gesamt			
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	EUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	162.008,97	161	267.138,43	429	0,00	0	429.147,40	590		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.976.816,74	1.648	0,00	0	0,00	0	1.976.816,74	1.648		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis	94.786,05	80	0,00	0	0,00	0	94.786,05	80		
Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen	491.951,95	553	0,00	0	0,00	0	491.951,95	553		
sonstige Verbindlichkeiten	4.403,84	7	0,00	0	0,00	0	4.403,84	7		
	2.729.967,55	2.449	267.138,43	429	0,00	0	2.997.105,98	2.878		

Sonstige Angaben

1. Organe des Eigenbetriebes

Betriebsleitung

Michael Hauschke, Betriebsleiter, Westerstede

Dipl.-Ing. Jörg Schelling, stellv. Betriebsleiter, Rastede

Die Vergütung des Betriebsleiters betrug in 2016 78 TEUR.

Betriebsausschuss

bis zum 31. Oktober 2016 setzte sich der Betriebsausschuss aus den folgenden Kreistagsabgeordneten zusammen:

Kreistagsabgeordneter Frank Oeltjen (Vorsitzender), Westerstede-Ocholt

Kreistagsabgeordneter Hans-Dieter Schneider (stellv. Vorsitzender), Wiefelstede

Kreistagsabgeordnete Siegrid Rakow, Edeweicht

Kreistagsabgeordneter Ralf Becker, Wiefelstede

Kreistagsabgeordneter Hergen Erhardt, Edeweicht

Kreistagsabgeordnete Georg Köster, Bad Zwischenahn

Kreistagsabgeordneter Heinz-Gerd Claußen, Wiefelstede

Kreistagsabgeordneter Jörg Brunßen, Edeweicht

Kreistagsabgeordneter Gerold Kahle, Edeweicht

Kreistagsabgeordneter Jens Nacke, Wiefelstede

Kreistagsabgeordneter Egon Wichmann, Edeweicht

seit dem 1. November 2016 setzt sich der Betriebsausschuss aus den folgenden Kreistagsabgeordneten zusammen:

Kreistagsabgeordneter Frank Oeltjen (Vorsitzender), Westerstede-Ocholt

Kreistagsabgeordneter Knut Bekaam (stellv. Vorsitzender), Edeweicht

Kreistagsabgeordneter Jörg Brunßen, Edeweicht

Kreistagsabgeordneter Gerold Kahle, Edeweicht

Kreistagsabgeordneter Lars Schmidt-Berg, Westerstede

Kreistagsabgeordnete Kirsten Schnörwangen, Wiefelstede

Kreistagsabgeordnete Kira Wiechert, Bad Zwischenahn

Kreistagsabgeordneter Dennis Rohde, Wiefelstede

Kreistagsabgeordneter Peter Meiwald, Westerstede

Kreistagsabgeordneter Hartmut Orth, Augustfehn

Kreistagsabgeordneter Andreas Stadlik, Wiefelstede

Anlage 3

An die Mitglieder des Betriebsausschusses wurden 2016 vom Abfallwirtschaftsbetrieb keine Vergütungen gezahlt.

2. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr wurden im Durchschnitt 9 Arbeitnehmer beschäftigt.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Jahresabschlussprüfung	<u>TEUR</u>
	<u>6</u>

4. Nachtragsberichterstattung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Westerstede, den 7. Juli 2017

Betriebsleiter

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede
(gebührenrechtlicher Teil und Betrieb gewerblicher Art)
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

A. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede, ist auf dem Gebiet der Abfallentsorgung tätig und erfüllt in diesem Rahmen im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben.

Insofern unterliegt der Eigenbetrieb nur bedingt und in Teilbereichen den marktwirtschaftlichen Zwängen.

Das Wirtschaftsjahr 2016 zeichnete sich gegenüber dem Vorjahr durch um rund 7,1 % höhere Abfallmengen aus:

	2016 t	2015 t
Hausmüll und Sperrmüll	21.309	21.042
Bioabfälle	21.436	20.882
Baustellenmischabfälle, Bodenaushub	5.949	4.282
Gewerbeabfälle	3.769	2.961
Holzabfälle	1.719	1.450
Schlämme, Altsande	0	0
Marktabfälle	0	0
landwirtschaftliche Abfälle	0	0
	54.182	50.617

Durch das gezielte Ausnutzen von Einsparpotentialen, die insbesondere auf regelmäßige Ausschreibungen von Leistungen zurückzuführen sind, konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb das Gebührenniveau im Zeitraum von 2010 bis 2016 bei der Restmüllabfuhr um 33 % bzw. um 28 % bei der Bioabfallentsorgung senken. Neben diesen Einsparpotentialen konnten darüber hinaus auch Gebührenüberschüsse aus Vorjahren zur Reduzierung des Gebührenbedarfs herangezogen werden.

Anlage 4

Der Eigenbetrieb hat über die vergangenen Jahre einen hohen Bestand an flüssigen Mitteln zur Finanzierung der zukünftig entstehenden Kosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien aufgebaut, die entsprechend der Vorgaben der Dienstanweisung zur Anlage von Finanzmitteln angelegt wurden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2016 Investitionen in verschiedene Sachanlagen in Höhe von 58 TEUR getätigt. Darüber hinaus wurde im Wirtschaftsjahr 2016 mit dem Einbau einer Abluftbehandlungsanlage in die Restmüllaufbereitungsanlage auf der Zentraldeponie Mansie begonnen, deren Inbetriebnahme im Mai 2017 erfolgte. Die Investitionskosten für den Einbau der Abluftbehandlungsanlage beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2016 auf 421 TEUR.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionen:

- Papiertonnen: 34 TEUR
- Erweiterung Laufsteg 8 TEUR
- Blitzschutzanlage 8 TEUR
- Tauchpumpe 5 TEUR
- Sonstiges 3 TEUR
- Anlagen in Bau 421 TEUR

Im Personalbestand haben sich gegenüber den Vorjahren keine Veränderungen ergeben. Es werden weiterhin 9 Mitarbeiter beschäftigt, 8 davon über den Stellenplan des Eigenbetriebs.

B. Lage des Eigenbetriebes**a. Vermögenslage**

Der Eigenbetrieb weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von (21.104 TEUR; Vorjahr: 21.499 TEUR) auf. Das Vermögen setzt sich insbesondere aus Grundstücken und Gebäuden (2.886 TEUR; Vorjahr: 3.454 TEUR) und flüssigen Mitteln (7.080 TEUR; Vorjahr: 9.809 TEUR) zusammen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf 3.977 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2016 TEUR	31.12.2015 TEUR
Rekultivierung und Nachsorge	11.950	11.823
Gebührenergebnisse	1.826	2.264
Altablagerungen	39	41
Übrige	45	96
	<u>13.860</u>	<u>14.224</u>

Auf der Finanzierungsseite weist der Eigenbetrieb eine Eigenkapitalquote von 18,8 % (Vorjahr: 18,9 %) auf. Im Übrigen stehen den langfristig gebundenen Vermögenswerten mittel- und langfristige Bankverbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber.

b. Finanzlage

Zum Bilanzstichtag sind längerfristig gebundene Vermögenswerte durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Bankdarlehen haben sämtlich eine Laufzeit von über fünf Jahren und werden laufend vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten im Berichtsjahr um 160 TEUR gesenkt werden.

Die Liquidität des Abfallwirtschaftsbetriebes ist ausreichend gesichert. Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war jederzeit gegeben.

Die zum Bilanzstichtag vorhandenen flüssigen Mittel und Finanzanlagen dienen der Finanzierung der zukünftigen Deponiekosten (Rekultivierung und Nachsorge). Diese Mittel werden unter dem Primat der Sicherheit möglichst ertragreich angelegt. Aufgrund des allgemein sehr niedrigen Zinsniveaus sind auch mit Blick auf die Zukunft keine hohen Zinserträge zu erwarten.

Der Bestand an flüssigen Mitteln inklusive der sonstigen Ausleihung an die Bremer Landesbank hat sich zum Vorjahr um 2.729 TEUR auf 13.080 TEUR vermindert.

Die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb originär (gebührenrechtlicher Teil) entfallenden Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 2016 TEUR 7.987 (Vorjahr: 7.547).

c. Ertragslage

Beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreis Ammerland (AWB) wird im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von 53 TEUR ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 TEUR	2015 TEUR
Gebührenrechtlicher Teil	+ 16	28
Betrieb gewerblicher Art	- 69	11
	<u>-53</u>	<u>39</u>

Trotz gleichbleibender Gebührensätze gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2015 sind die auf den Abfallwirtschaftsbetrieb originär entfallenden Umsatzerlöse - ohne Rückstellungen für Gebührenergebnisse - um 3,43 % gegenüber dem Vorjahr auf 7.806 TEUR (Vorjahr: 7.547 TEUR) gestiegen. Die Abfallbehandlungskostenerstattungen der Verbundpartner, die quasi durchlaufenden Charakter haben, sind im Berichtsjahr vor dem Hintergrund leicht gestiegener Abfallmengen bei den Verbundpartnern um 230 TEUR gestiegen.

Die Umsatz- und damit die Ergebnisentwicklung wird nachhaltig geprägt von der Abfallmenge sowie der am Markt erzielbaren Vermarktungserlöse insbesondere für die Verwertung von Altpapier und -metall. Letztere haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr, insbesondere beim Altpapier, positiv entwickelt.

Anlage 4

Die Gebühren für die Abfallentsorgung setzen sich in 2016 wie folgt zusammen:

Abfuhrgebühren

60 l	Restabfallbehälter	14-tägig	43,32 €/Jahr
		4-wöchentlich	21,66 €/Jahr
80 l	Restabfallbehälter	14-tägig	57,76 €/Jahr
		4-wöchentlich	28,88 €/Jahr
120 l	Restabfallbehälter	14-tägig	86,64 €/Jahr
		4-wöchentlich	43,32 €/Jahr
240 l	Restabfallbehälter	14-tägig	173,28 €/Jahr
		4-wöchentlich	86,64 €/Jahr
1,1-m ³ -Müllgroßbehälter (Großwohnanlagen)			794,20 €/Jahr
1,1 m ³ Müllgroßbehälter (gewerblich)			wöchentlich 1.092,96 €/Jahr
			14-tägig 546,48 €/Jahr
			dreiwöchentlich 364,32 €/Jahr
60 l	Biotonne	14-tägig	23,46 €/Jahr
80 l	Biotonne	14-tägig	31,28 €/Jahr
120 l	Biotonne	14-tägig	46,88 €/Jahr
240 l	Biotonne	14-tägig	93,84 €/Jahr
50 l	Restabfallsack		2,00 €/Sack
50 l	Gartenabfallsack		1,00 €/Sack
150 l	Sperrgutsack		6,00 €/Sack

Anlieferungsgebühren auf der Deponie Mansie

1. für pflanzliche kompostierfähige Abfälle (gilt auch für die Recyclinghöfe)

bis	0,25 m ³	3,00 €
bis	0,5 m ³	6,00 €
bis	1,0 m ³	12,00 €
bis	2,0 m ³	24,00 €
bis	3,0 m ³	36,00 €

Anlage 4

Auf den Recyclinghöfen ist die Anlieferungsmenge für Grünabfälle auf 3,0 m³ begrenzt.

Auf der Deponie Mansie erfolgt ab einer Anlieferungsmenge von 3 m³ eine Verwiegung pro Tonne 40,00 €

Die Anlieferung von Ast- und Strauchwerk aus Privathaushalten bis zu 5 m³ zur Deponie Mansie und zu den Recyclinghöfen ist gebührenfrei.

2. für Kleinanlieferungen sonstiger nicht verwertbarer Restabfälle

bis	0,25 m ³		5,00 €
bis	0,5m ³		10,00 €
bis	1 m ³		20,00 €
ab	1 m ³	Verwiegung	
		Gebührenklasse I	84,00 €
		Gebührenklasse II	125,00 €
		Gebührenklasse III	38,00 €

Die Anlieferung von Sperrgut aus privaten Haushalten ist gebührenfrei bei Vorlage einer Sperrgutkarte.

3. für sonstige Abfälle je Gewichtstonne

Gebührenklasse I

Abfälle, die für die mechanisch-biologische Vorbehandlung geeignet sind und in wesentlichen Teilen deponiert werden können (z.B. Hausmüll und organikhaltiger Feinmüll aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie öffentlichen Einrichtungen) und direkt ablagerungsfähige Mineralfaserabfälle. 84,00 €

Gebührenklasse II

Abfälle, die vor der Deponierung einer besonderen Behandlung bedürfen, und Abfälle, die für die mechanisch-biologische Vorbehandlung nicht geeignet sind und ab dem 01.06.2005 einer externen Behandlung zuzuführen sind (z.B. Gewerbe- und Bauabfälle, die zu mehr als 50 Vol % aus Kunststoffen, Holz und Papier bestehen). 125,00 €

Gebührenklasse III

Mineralische Abfälle, die direkt abgelagert werden können (z.B. Böden und Sande gem. Anhang I Abfallablagerungsverordnung). Diese Abfälle werden in speziell hergerichteten Poldern deponiert und können aufgrund betriebstechnischer Einschränkungen nur in überschaubaren Mengen angenommen und abgelagert werden, soweit diese nicht für eigene bauliche Maßnahmen verwandt werden.

38,00 €

Gebührenklasse IV

Ablagerungsfähige Siedlungsabfälle, die bei der Sanierung von Altdeponien (kommunale Altablagerungen) anfallen

30,00 €

Die Einstufung der Abfallart richtet sich nach dem überwiegend vorhandenen Abfallstoff der Anlieferung.

Die Mindestgebühr pro Anlieferung beträgt jeweils 30% (Gebührenklasse I = 25,00 €, Gebührenklasse II = 38,00 €, Gebührenklasse III = 11,00 €) der vorbezeichneten Gebühren je Gewichtstonne.

Silofolie	verwertbar, sauber, gebündelt	40,00 €
Altholz	sortenrein, verwertbar	65,00 €

4. Selbstanlieferung von Transport- und Umverpackungen aus Gewerbebetrieben, öffentlichen Einrichtungen u. a. je Gewichtstonne

Papier/Pappe/Karton	20,00 €
Weißblech, Aluminium, sonstige Metalle	20,00 €

Den Umsatzerlösen stehen leicht gestiegene Materialaufwendungen gegenüber, so dass der Rohertrag für 2016 TEUR 1.850 (Vorjahr: TEUR 1.842) beträgt.

Abschließend ist festzuhalten, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs als geordnet beurteilt werden kann.

C. Risikobericht

Die wesentlichen Risiken, die die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs in der Zukunft beeinflussen werden, sind in der fortschreitenden Tendenz des rückläufigen Abfallaufkommens zu sehen. Hierdurch werden die Kosten je Tonne Abfall unausweichlich weiter steigen. Diesem Effekt wird nur begrenzt durch Gebührenerhöhungen begegnet werden können.

Die Betriebsleitung reagiert auf diesen Trend durch die verstärkte Zusammenarbeit mit verschiedenen Verbundpartnern, über die eine effiziente Auslastung der Anlagen und Deponien gewährleistet werden kann.

Durch die Möglichkeit, Abfälle auf der Deponie Mansie II unbefristet ablagern zu können und eines ab dem Jahr 2021 noch verbleibenden Restvolumens von rd. 200.000 Kubikmetern sowie der Möglichkeit, Abfälle in der MBA Großefehn über das Jahr 2021 hinaus vorbehandeln zu lassen, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb bestrebt, die bestehende und partnerschaftliche Kooperation mit den Landkreisen Aurich und Oldenburg sowie der Stadt Oldenburg fortzusetzen. Die maßgebenden Zweckvereinbarungen sehen hierzu Verlängerungsoptionen über den 31.12.2020 hinaus vor. Die politischen Gremien der Landkreise Aurich und Oldenburg haben bereits der Verlängerung der maßgeblichen Zweckvereinbarungen bis zum 31.12.2030 zugestimmt. Seitens des Abfallwirtschaftsbetriebes ist beabsichtigt, bis zum Ende des 3. Quartals 2017 die entsprechenden Beschlussfassungen des Kreistages des Landkreises Ammerland herbeizuführen.

Darüber hinaus konnten insbesondere im Rahmen der Ausschreibung der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanischen Behandlung von Restabfällen im Verbund nachhaltig günstige Konditionen bis zum 31.12.2020 erzielt werden. Auch hier verfolgt die Betriebsleitung eine Fortführung der bisherigen Kooperation mit dem Ziel konstanter Entsorgungskosten.

Mit Blick auf die bereits von der Betriebsleitung unternommenen Maßnahmen und den bestehenden Kooperationen sieht sich der Eigenbetrieb trotz der bestehenden Risiken gut gerüstet für die Zukunft.

D. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2016 konnte der Gebührenbedarf durch die Inanspruchnahme der im Wirtschaftsjahr 2014 gebildeten Gebührenausgleichsrückstellung um 856 TEUR gesenkt werden. Die bereits im Lagebericht 2014 dargestellte strategische Ausrichtung gleichbleibender Gebühren konnte auch für das Wirtschaftsjahr 2017 erreicht werden, nachdem die Abfallgebühren letztmalig im Wirtschaftsjahr 2015 für Privathaushalte und Gewerbebetriebe bei der Restmüllentsorgung um 12,17 % bzw. um 8,00 % sowie bei der Biomüllentsorgung um 7,78 % gesenkt werden konnten.

Darüber hinaus hat die Betriebsleitung die aus dem Jahr 2008 stammende Kostenschätzung zur Rekultivierung der Deponie Mansie II unter Berücksichtigung zulässiger alternativer Dichtungssysteme und aktueller Ausschreibungsergebnisse in 2012 neu berechnen lassen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die ursprünglich angesetzten Rekultivierungskosten deutlich niedriger ausfallen werden. Ist die Betriebsleitung bislang von Kosten in Höhe von 12.000 TEUR ausgegangen, sind nunmehr Kosten in Höhe von 9.100 TEUR zu erwarten. Diese nachhaltige Reduzierung der zu erwartenden Rekultivierungskosten führt dazu, dass mit Beginn des Wirtschaftsjahres 2013 keine Zuführungen mehr zur Rückstellung für die Rekultivierung der Deponie Mansie II erforderlich sind, da die zu erwartenden Kosten bereits seit Ende 2012 angespart sind.

Außerdem hat die Betriebsleitung die Entschuldung des Abfallwirtschaftsbetriebes vorangetrieben. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde seit 2010 auf Anschlussfinanzierungen bei auslaufenden Darlehensverpflichtungen verzichtet. Im Laufe des Wirtschaftsjahres 2014 war ein Darlehen endfällig. Die sich daraus ergebenden Einsparungen der Zins- und Tilgungsleistungen führen zu einer weiteren Entlastung des Gebührenhaushaltes. Die verbleibenden Darlehen, deren Zinsbindungen ab 2018 enden, werden weiterhin bedient, da es aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar wäre, diese vorzeitig abzulösen.

Mit dem Eigentumsübergang des ehemaligen Kompostwerkes in Höhe von 1.000 TEUR zum 01.01.2012 sind weiterhin finanzielle Risiken verbunden. Bereits in den Lageberichten der vorherigen Geschäftsjahre wurde auf die Risiken hingewiesen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren Instandsetzungsarbeiten in Höhe von 145 TEUR notwendig, um den Betrieb sicherstellen zu können. Auch zukünftig bleibt das Risiko, dass unerwartete Störungen und Schäden mit der Folge eintreten können, die zu Abweichungen zwischen den tatsächlichen und geplanten Aufwendungen führen.

Die ursprünglich für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgesehene Inbetriebnahme der Abluftbehandlungsanlage der Restmüllaufbereitungsanlage Mansie (MA Mansie) konnte im 2. Quartal 2017 nach Verzögerungen im Genehmigungsverfahren in Betrieb genommen werden. Die Nachrüstung der MA Mansie erforderte ein Investitionsvolumen von 543 TEUR. Mit der Inbetriebnahme der Anlage sind zudem höhere gebührenrelevante Betriebskosten verbunden, deren Höhe aufgrund fehlender Erfahrungen derzeit nicht abgeschätzt werden können.

Mit der zum 01.06.2012 in Kraft getretenen Novellierung des bundesdeutschen Abfallrechtes sind die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestärkt worden. Die zunächst einseitig befürchtete Bevorzugung der privaten Entsorgungswirtschaft ist im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren zugunsten der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger gestoppt worden.

Nachdem der Erlass eines Wertstoffgesetzes und damit die Einführung einer Wertstofftonne, über die neben Verpackungsabfällen auch stoffgleiche Nichtverpackungen hätten entsorgt werden sollen, politisch nicht mehrheitsfähig gewesen ist, hat das Bundesumweltministerium im Sommer 2016 das Gesetzgebungsverfahren für ein Verpackungsgesetz auf den Weg gebracht. Das Verpackungsgesetz orientiert sich dabei an dem ursprünglich vorgesehenen Wertstoffgesetz, verzichtet jedoch in Anbetracht der unterschiedlichen Positionen von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und Privatwirtschaft, auf eine Einbeziehung der stoffgleichen Nichtverpackungen in ein umfassendes System der Wertstofffassung. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bleiben für die Erfassung, Sortierung und Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen zuständig, während die Verpackungsentsorgung auch künftig den dualen Systemen obliegen wird. Da das Gesetz im Ergebnis lediglich das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und dualen Systemen regelt und keine Auswirkungen auf die Abfallströme hat, sind von dem inzwischen von Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Gesetz ab dem 01.01.2019 keine nachteiligen Effekte für den Abfallwirtschaftsbetrieb zu erwarten.

Der Wirtschaftsplan für 2017 geht von einem Jahresüberschuss von 73 TEUR aus.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass erstmals seit dem Wirtschaftsjahr 2010 eine Gebührenerhöhung notwendig werden wird. Ein deutlich geringerer Gebührenüberschuss aus dem Wirtschaftsjahr 2015 sowie u.a. steigende Entsorgungskosten bei der haushaltsnahen Hausmüllsammlung führen zu einem deutlich höheren Gebührenbedarf gegenüber den Vorjahren, so dass insoweit eine Gebührenerhöhung notwendig sein wird.

Die Betriebsleitung geht zukünftig von einem relativ konstanten Umsatzvolumen aus. Für die Jahre 2018 und 2019 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.

Westerstede, den 3. Juli 2017

gez. Hauschke
- Betriebsleiter -

elektronische Kopie

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland
Nachweis von Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Betriebsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebsleitung? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Tätigkeitsfelder des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung sind in der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes festgelegt. Die Abgrenzung der Aufgaben der einzelnen Organe untereinander ist ausreichend und angemessen in der Satzung geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Niederschriften wurden erstellt; es haben im Berichtsjahr zwei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Betriebsleitung tätig?

Entfällt, da keine Anwendung des Aktiengesetzes.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Betriebsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und mit Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung; die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung erfolgte im Anhang.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Organisation ergibt sich aus der Betriebssatzung. Es besteht ein Plan über den Organisationsaufbau, aus dem die Zuständigkeiten ersichtlich sind. Dieser wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

- c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen konzentrieren sich auf eine intensive Kosten- und Erlösüberwachung und eine entsprechende Dokumentation. Mit Hilfe der "Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisungen" des Landkreises Ammerland und der Dienstanweisung über die "Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauaufträgen" des Landkreises Ammerland sind entsprechende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen worden.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Vorgehensweise bei wesentlichen Geschäfts- oder Entscheidungsprozessen geht sowohl aus der Betriebssatzung als auch aus den entsprechenden Dienst-Anweisungen hervor; Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten sind nicht ersichtlich.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja. Die Unterlagen sind geordnet in entsprechenden Vorgangsordnern abgelegt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Der Planungshorizont beträgt ein Jahr (Erfolgsplan) für die detaillierte Planungsrechnung, fünf Jahre für die grobe Planungsrechnung. Die regelmäßige Überprüfung und Nachkontrolle erfolgt über die Kostenrechnung.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja. Planabweichungen werden zeitnah direkt von der Betriebsleitung analysiert. Bei Abweichungen werden die verantwortlichen Mitarbeiter mit einbezogen. Sofern wesentliche Planabweichungen auftreten, wird unverzüglich der Betriebsausschuss informiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Das Rechnungswesen wird EDV-gestützt abgewickelt und der Kontenplan ist im Wesentlichen ausreichend tief gegliedert.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ja. Das Finanzmanagement beschränkt sich angesichts der Größe des Unternehmens auf die Überwachung der Bankkonten und deren Entwicklung; diese Tätigkeit wird im Wesentlichen von dem Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland vorgenommen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management über das Amt für Finanzwesen des Landkreises Ammerland; die geltenden Regelungen werden eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte und Gebühren vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Die wesentlichen Entgelte betreffen die Gebühren für die Müllabfuhr der Bürger. Die Abrechnungen und das Mahnwesen werden von den einzelnen Kommunen vorgenommen, die die Gebühren an den Abfallwirtschaftsbetrieb weiterleiten. Die Abrechnungen des Eigenbetriebs gegenüber den einzelnen Landkreisen, Städten und Gemeinden bezüglich der Müllentsorgung werden monatlich erstellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ja. Das Controlling ist mit den oben geschilderten Elementen angemessen ausgestaltet.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen oder Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ja; erstellte Zwischenberichte werden mit dem Erfolgsplan abgeglichen und Abweichungen sofort analysiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet, siehe Angaben zu Frage 4a). Anhaltspunkte, die gegen eine Durchführung der Maßnahmen sprechen, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja, die Dokumentation erfolgt in Form der erstellten Zwischenberichte.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, siehe Angaben zu Frage 4a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Betriebsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, da das Unternehmen keine Finanzinstrumente einsetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- c) Hat die Betriebsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- e) Hat die Betriebsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Betriebsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 5a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Nein; die Überwachungsaufgaben werden direkt vom Betriebsausschuss vorgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungsprüfungsamt hat die letzte örtliche Sonderkassenprüfung im Geschäftsjahr 2016 durchgeführt. Die Prüfung hat ergeben, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß geführt werden.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6a).

- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein, siehe Antwort zu Frage 6c).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 6e).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, eine entsprechende Kreditgewährung hat nicht statt gefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja, es werden immer diverse Angebote eingeholt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Laufende Überwachung durch die Betriebsleitung und die Berichterstattung an den Betriebsausschuss.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, und EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, regelmäßig werden auch in diesen Fällen Konkurrenzangebote eingeholt, vgl. auch Antwort zu Frage 8b).

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, in den Sitzungen des Betriebsausschusses.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Ja, durch aktuelle wirtschaftliche Berichte.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja, der Betriebsausschuss wird in den Sitzungen zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche o.ä. Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen oder Unterlassungen lagen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Betriebsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt, es wurden keine besonderen Wünsche vom Betriebsausschuss geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

- f) Gibt es eine D & O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind weder Interessenkonflikte gemeldet worden, noch bestehen Anhaltspunkte dafür.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens beträgt zum Bilanzstichtag rd. 19 %; das Vermögen ist vollständig langfristig finanziert. Es bestehen zum Abschlussstichtag keine Investitionsverpflichtungen.

- b) Wie ist die Finanzlage der Gesellschaft zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen keine Finanz- oder Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist angemessen; es bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

In 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

Ertragslage**Fragenkreis 14:**

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Entfällt, da keine unterschiedlichen Segmente bestehen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe zu leisten ist.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen?

Nein.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresverlustes und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresverlustes?

Der Verlust resultiert in Höhe von 69 TEUR aus dem Betrieb gewerblicher Art und ist auf erhöhte Instandhaltungsaufwendungen zurückzuführen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Da im gebührenrechtlichen Teil ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet worden ist, sind keine Einzelmaßnahmen erforderlich.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Rechnungsprüfungsamt Landkreis Ammerland:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Ammerland für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 29 Abs. 1 Satz 2 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes sowie darauf, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die Geschäftsführung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie darüber, ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Eigenbetriebes, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird. Die Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurden entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob der Eigenbetrieb wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Betriebsleitung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.

Oldenburg, den 7. Juli 2017

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Graunke
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Pfeiffer
Wirtschaftsprüferin
Steuerberaterin

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses**

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erläutert, soweit nicht bereits der Anhang Ausführungen hierzu enthält. Die Vergleichszahlen des Vorjahres sind unter den Zahlen für das Berichtsjahr in Klammern vermerkt.

Bilanz

Software

EUR 5,51
(EUR 18,48)

Grundstücke und Bauten

EUR 2.295.861,64
(EUR 2.833.773,39)

	EUR
Stand 1.1.2016	<u>2.833.773,39</u>
Zugänge	15.093,25
Abschreibungen	<u>553.005,00</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>2.295.861,64</u></u>

Grundstücke ohne Bauten

EUR 546.111,71
(EUR 566.735,71)

	EUR
Stand 1.1.2016	<u>566.735,71</u>
Abschreibungen	<u>20.624,00</u>
Stand 31.12.2016	<u><u>546.111,71</u></u>

Bauten auf fremden Grundstücken

EUR 44.070,07
(EUR 53.750,23)

	EUR
Stand 1.1.2016	53.750,23
Zugänge	1.849,84
Abschreibungen	11.530,00
Stand 31.12.2016	<u>44.070,07</u>

Rekultivierung und Nachsorge

EUR 6,08
(EUR 225,12)

Maschinen und maschinelle Anlagen

EUR 142.812,19
(EUR 173.919,51)

	EUR
Stand 1.1.2016	173.919,51
Zugänge	4.933,68
Abschreibungen	36.041,00
Stand 31.12.2016	<u>142.812,19</u>

Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 385.396,79
(EUR 360.594,85)

	EUR
Stand 1.1.2016	360.594,85
Zugänge	35.699,17
Abschreibungen	10.897,23
Stand 31.12.2016	<u>385.396,79</u>

Anlagen im Bau

EUR 421.433,45

(EUR 0,00)

Abluftanlage, Fertigstellung in 2017

sonstige Ausleihungen

EUR 7.960.000,00

(EUR 6.000.000,00)

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Bremer Landesbank	6.000.000,00	6.000.000,00
Eigenbetrieb Immobilienbetreuung, Westerstede	1.960.000,00	0,00
	<u>7.960.000,00</u>	<u>6.000.000,00</u>

Der Schuldschein der Bremer Landesbank hat eine Laufzeit bis zum 30. Dezember 2020 und wird mit 1,36 % p.a. verzinst.

Das Darlehen an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung wird mit 0,5 % p. a. verzinst.

fertige Erzeugnisse und Waren

EUR 14.537,14

(EUR 12.254,13)

Unter dieser Position ist der Bestand an Abfallsäcken ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR 2.141.439,65
(EUR 1.598.576,48)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderungen gegen die Kommunen		
Landkreis Aurich	449.820,49	238.186,03
Landkreis Oldenburg	373.159,05	426.857,78
Landkreis Grafschaft Bentheim	325.002,24	272.760,62
Gemeinde Rastede	141.582,68	23.068,83
Gemeinde Wiefelstede	38.069,91	9.308,73
Stadt Oldenburg	36.510,75	14.663,31
Gemeinde Edewecht	31.357,99	45.892,60
Stadt Westerstede	7.651,51	36.108,17
Gemeinde Bad Zwischenahn	3.083,28	3.813,10
Gemeinde Apen	1.309,00	8.783,81
Forderungen gegen sonstige Leistungsempfänger		
Zweckverband Friesland/Wittmund	479.288,27	461.487,19
öffentlich-rechtliche Forderungen	159.141,37	0,00
andere	95.463,11	57.646,31
	<u>2.141.439,65</u>	<u>1.598.576,48</u>

Forderungen an den Landkreis Ammerland

EUR 5.200,68
(EUR 6.140,98)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Forderung aus Kraftfahrzeuggestellung	5.190,68	5.387,61
übrige	10,00	753,37
	<u>5.200,68</u>	<u>6.140,98</u>

sonstige Vermögensgegenstände

EUR 60.027,72
(EUR 79.361,50)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Festgeldzinsen, Zinsabgrenzung	60.027,72	69.677,55
übrige	0,00	9.683,95
	<u>60.027,72</u>	<u>79.361,50</u>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 7.080.867,29
(EUR 9.808.897,18)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Kassenbestand		
Deponie Mansie	800,00	800,00
Guthaben bei Kreditinstituten		
Oldenburgisches Landesbank		
Girokonto-Nr. 780 87475 00	1.408.847,78	57.468,78
Tagesgeldkonto-Nr. 780 87475 01	0,00	2.000.000,00
Landessparkasse zu Oldenburg		
Girokonto-Nr. 1436 583	671.219,51	750.628,40
Commerzbank		
Termingeld-Konto-Nr. 0103103802	5.000.000,00	7.000.000,00
	<u>7.080.067,29</u>	<u>9.808.097,18</u>
	<u>7.080.867,29</u>	<u>9.808.897,18</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 5.754,25
(EUR 4.852,21)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Dienstbezüge Januar Folgejahr	4.567,81	4.450,58
übrige	1.186,44	401,63
	<u>5.754,25</u>	<u>4.852,21</u>

<u>Stammkapital</u>	EUR 511.291,88
	(EUR 511.291,88)

<u>Rücklagen</u>	EUR 3.519.045,23
	(EUR 3.519.045,23)

	EUR
allgemeine Rücklagen	3.508.179,82
Rücklagen Betrieb gewerblicher Art	10.865,41
	<u>3.519.045,23</u>

<u>Bilanzverlust/-gewinn</u>	EUR -53.432,18
	(EUR 28.018,84)

<u>Sonderposten aus Investitionszuschüssen</u>	EUR 265.939,59
	(EUR 333.381,61)

	EUR
Stand 1. Januar 2016	333.381,61
Auflösung	67.442,02
Stand 31. Dezember 2016	<u>265.939,59</u>

Der Sonderposten wurde aus Gebührenzahlungen zur Finanzierung des Anlagevermögens für die Rekultivierung und Nachsorge gebildet. Die jährliche Auflösung dient der Neutralisation der Abschreibungen dieser Anlagegüter.

<u>Steuerrückstellungen</u>	EUR 2.297,00
	(EUR 5.880,00)

Kapitalertragsteuer

sonstige Rückstellungen

EUR 13.860.511,99
(EUR 14.224.215,17)

	Stand 1.1.2016 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Rekultivierung und Nachsorge	11.823.194,00	23.900,00	150.938,00	11.950.232,00
Gebührenergebnisse	2.264.255,17	856.362,68	418.444,50	1.826.336,99
Altablagerungen	41.166,00	2.143,00	0,00	39.023,00
unterlassene Instandhaltung	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Resturlaub	22.600,00	22.600,00	21.000,00	21.000,00
Prüfung Jahresabschluss	9.400,00	9.400,00	9.420,00	9.420,00
interne Abschlusskosten	10.800,00	10.800,00	10.800,00	10.800,00
Überstunden	2.800,00	2.800,00	3.700,00	3.700,00
	<u>14.224.215,17</u>	<u>978.005,68</u>	<u>614.302,50</u>	<u>13.860.511,99</u>

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rekultivierung	
Deponie Mansie II	<u>9.486.163,00</u>
Nachsorge	
Deponie Mansie I	0,00
Deponie Mansie II	<u>2.464.069,00</u>
	<u>2.464.069,00</u>
	<u>11.950.232,00</u>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten EUR 429.912,08
(EUR 590.508,45)

	Stand 1.1.2016 EUR	Zugänge Abgänge (-) EUR	Tilgungen EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Darlehen				
Investitionsbank Schleswig-Holstein	171.991,99	0,00	53.400,00	118.591,99
Dexia Hypothekenbank Berlin AG	241.804,09	0,00	48.419,36	193.384,73
Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG	175.756,24	0,00	58.585,56	117.170,68
	<u>589.552,32</u>	<u>0,00</u>	<u>160.404,92</u>	<u>429.147,40</u>
 rückständige Zinsen	 956,13	 764,68	 956,13	 764,68
	<u>590.508,45</u>	<u>764,68</u>	<u>161.361,05</u>	<u>429.912,08</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 1.976.816,74
(EUR 1.647.465,09)

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren sämtliche Verbindlichkeiten beglichen.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Ammerland EUR 94.786,05
(EUR 80.471,83)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Verwaltungskostenerstattungen	78.269,35	70.255,09
Zentrale Dienstleistungen DSD	5.090,49	5.782,22
Umsatzsteuer	5.052,95	4.423,88
sonstige	6.373,26	10,64
	<u>94.786,05</u>	<u>80.471,83</u>

Verbindlichkeiten gegenüber den Kommunen

EUR 491.951,95
(EUR 552.796,86)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
Landkreis Aurich, Biologische Abfallbehandlung	259.968,61	196.952,38
Landkreis Oldenburg, mechanische Abfallbehandlung	168.576,23	150.541,58
Gebührenerstattung Stadt Oldenburg	29.959,16	101.984,71
Gemeinde Bad Zwischenahn	11.262,24	11.098,19
Gemeinde Rastede	8.406,25	63.122,19
Gemeinde Edewecht	7.469,19	0,00
Gemeinde Apen	6.310,27	7.137,78
Gebührenerstattung Landkreis Aurich	0,00	3.788,03
Stadt Westerstede, Abwassergebühren	0,00	18.172,00
	<u>491.951,95</u>	<u>552.796,86</u>

sonstige Verbindlichkeiten

EUR 4.403,84
(EUR 6.024,81)

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
aus Steuern		
Lohn- und Kirchensteuer	4.403,84	5.044,66
sonstige		
übrige	0,00	980,15
	<u>4.403,84</u>	<u>6.024,81</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

EUR 17.408.400,53
(EUR 17.056.406,27)

	2016 EUR	2015 EUR
<u>Gebührenrechtlicher Teil:</u>		
Abfallbehandlungskostenerstattung	8.968.886,68	8.738.330,02
Gebühreneinnahmen		
Hausmüllabfuhr	4.351.258,19	4.231.896,27
Anlieferung von Restmüll	1.887.025,30	1.713.237,01
Verkauf von Abfallsäcken	141.771,00	135.609,00
Anlieferung von Biomüll	64.767,00	57.797,00
Recycling-Höfe	39.172,00	34.086,00
Mechanische Abfallbehandlung	346.544,74	424.335,23
Vermarktungserlöse		
Altpapier	920.544,34	829.483,79
Altmetall	50.983,04	106.205,51
Ast-/Strauchwerk	0,00	10.732,86
Altbatterien	3.559,10	3.439,90
	<u>7.805.624,71</u>	<u>7.546.822,57</u>
Rückstellung Gebührenergebnisse		
Gebührenergebnis Vorjahre	856.362,68	856.400,00
Gebührenergebnis laufendes Jahr	-418.444,50	-313.012,40
	<u>437.918,18</u>	<u>543.387,60</u>
übrige Umsatzerlöse		
Vermarktungserlöse Elektronik-Altgeräte	14.515,74	0,00
Pkw-Gestellung	7.362,55	7.576,40
Erstattung Containermiete Straßenlaub	5.628,70	5.021,61
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	1.585,01	1.585,01
	<u>29.092,00</u>	<u>14.183,02</u>
Übertrag:	<u>17.241.521,57</u>	<u>16.842.723,21</u>

Übertrag:	<u>17.241.521,57</u>	<u>16.842.723,21</u>
<u>Betrieb gewerblicher Art:</u>		
Vermarktungserlöse Elektronik-Altgeräte	12.068,35	60.021,89
DSD-Nebentgelte Wertstoffsammelplätze	118.012,69	117.490,25
DSD-Nebentgelte Abfallberatung	31.797,92	31.170,92
sonstige DSD-Entgelte	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>
	<u>166.878,96</u>	<u>213.683,06</u>
	<u>17.408.400,53</u>	<u>17.056.406,27</u>

<u>sonstige betriebliche Erträge</u>	<u>EUR 124.963,48</u>
	(EUR 120.434,25)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Erstattung Personalkosten Abfallwirtschaftsbetrieb	21.875,00	21.239,67
Erstattung Personalkosten RC-Höfe (BgA DSD)	21.417,85	21.875,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.442,02	67.666,00
Erstattung Anschaffungskosten Müllgroßbehälter	14.225,68	9.601,15
übrige	<u>2,93</u>	<u>52,43</u>
	<u>124.963,48</u>	<u>120.434,25</u>

<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	<u>EUR 221.799,36</u>
	(EUR 202.666,81)

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	EUR	EUR
Aufwendungen für Müllgroßbehälter	111.900,47	93.106,62
Strom, Wasser, Erdgas	89.766,43	88.388,52
Abfallsäcke	20.132,46	17.099,01
Müllplaketten	<u>0,00</u>	<u>4.072,66</u>
	<u>221.799,36</u>	<u>202.666,81</u>

Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 15.336.340,30

(EUR 15.011.324,61)

	<u>2016</u> EUR	<u>2015</u> EUR
<u>Gebührenrechtlicher Teil:</u>		
Kosten Abfallbehandlung heizwertreiche Fraktion Kooperationspartner	7.946.485,96	7.650.459,03
Unternehmerentgelt Kompostierung	692.121,25	643.074,46
Kosten Abfallbehandlung heizwertreiche Fraktion Lk Ammerland	1.445.631,89	1.445.472,94
Unternehmerentgelt Abfallabfuhr	1.129.152,71	1.057.194,38
Kosten Wertstoffrecycling	478.270,58	502.778,99
Kosten biologische Abfallbehandlung Lk Oldenburg	650.721,80	654.814,27
Kosten biologische Abfallbehandlung Lk Ammerland	631.306,31	624.814,81
Unternehmerentgelt Deponiebetrieb	728.113,54	708.885,16
Fremdinstandhaltung	230.978,29	427.325,11
Kosten Wertstoffrecycling 19 % Umsatzsteuer	173.035,33	173.552,65
Schlackenentsorgung Kooperation	318.938,31	309.639,13
Unternehmerentgelt Sperrgutabfuhr	239.068,93	216.780,85
Unterhaltungs-/Untersuchungsaufwand	95.387,15	67.072,65
Kosten Sonderabfallentsorgung	77.783,88	80.289,14
Kosten Recycling-Höfe	87.219,39	64.805,37
Kosten Abfalltransport Lk Oldenburg	52.225,50	55.996,58
Kosten Abfalltransport Lk Ammerland	50.648,46	52.978,64
Kosten Sickerwasserkläranlage	77.311,75	72.462,82
Abwassergebühren	41.877,00	37.884,00
Schlackenentsorgung Landkreis	57.870,83	55.287,08
	<u>15.204.148,86</u>	<u>14.901.568,06</u>
<u>Betrieb gewerblicher Art:</u>		
Unterhaltung und Reinigung Sammelstellen	104.926,27	81.578,50
Kosten Wertstoffrecycling	5.847,32	6.938,38
Kosten Recycling-Höfe	21.417,85	21.239,67
	<u>132.191,44</u>	<u>109.756,55</u>
	<u>15.336.340,30</u>	<u>15.011.324,61</u>

Löhne und Gehälter EUR 390.944,05
(EUR 385.994,07)

soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 116.658,30
(EUR 121.670,98)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen EUR 632.329,24
(EUR 636.890,66)

	2016 EUR	2015 EUR
Gebührenrechtlicher Teil	632.316,27	636.469,98
Betrieb gewerblicher Art	12,97	420,68
	632.329,24	636.890,66

sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 982.759,52
(EUR 895.609,27)

	2016 EUR	2015 EUR
<u>Gebührenrechtlicher Teil:</u>		
Zuführung zu Rückstellungen		
Rekultivierung und Nachsorge	124.915,00	123.304,00
Verwaltungskosten Gemeinden	363.206,22	338.298,41
Kosten untere Abfallbehörde Landkreis Ammerland	122.880,97	121.586,96
Rechts- und Beratungskosten	77.498,31	32.612,96
zentrale Dienstleistungen	70.546,23	68.214,69
Kosten Abfallberatung	20.486,69	16.935,02
Geräte und Werkzeuge	14.179,52	11.613,92
EDV-Kosten	11.679,26	5.506,11
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	11.424,00	9.639,00
Übertrag:	816.816,20	727.711,07

	2016 EUR	2015 EUR
Übertrag:	816.816,20	727.711,07
Gebäudereinigung	11.049,18	11.372,97
Beiträge	9.727,74	8.715,39
Bürobedarf	8.637,19	7.842,24
Versicherungen	7.576,60	7.349,11
Telefon	4.889,28	4.744,12
Aus- und Fortbildung	4.845,20	9.427,62
Dienstreisen	3.441,05	3.841,70
Fahrzeugkosten	3.221,61	11.914,36
Bücher und Zeitschriften	2.182,52	1.634,78
Porto	1.723,00	1.723,00
Bekanntmachung	1.647,84	1.830,00
Sachausgaben Abfallberatung	261,80	1.722,05
übrige	3.023,09	2.846,06
	<u>879.042,30</u>	<u>802.674,47</u>
Betrieb gewerblicher Art:		
Kosten Abfallberatung	83.231,89	71.893,18
Personal- und Sachkosten Landkreis Ammerland	17.090,49	15.782,22
übrige	3.394,84	5.259,40
	<u>103.717,22</u>	<u>92.934,80</u>
	<u>982.759,52</u>	<u>895.609,27</u>

sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 126.852,50
(EUR 156.308,60)

	2016 EUR	2015 EUR
Zinsen aus Tagesgeldern	85.325,00	81.600,00
Zinsen aus Festgeldern	41.483,50	74.622,60
übrige	44,00	86,00
	<u>126.852,50</u>	<u>156.308,60</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 23.652,97
(EUR 30.791,63)

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 5.727,42
(EUR 5.879,31)

	2016 EUR	2015 EUR
Körperschaftsteuer 2016	3.430,86	0,00
Kapitalertragsteuer 2014	0,00	-0,69
Kapitalertragsteuer 2015	-0,44	5.880,00
Kapitalertragsteuer 2016	2.297,00	0,00
	<u>5.727,42</u>	<u>5.879,31</u>

sonstige Steuern

EUR 3.437,53
(EUR 3.437,53)

	2016 EUR	2015 EUR
Grundsteuer	3.191,53	3.191,53
Kraftfahrzeugsteuer	246,00	246,00
	<u>3.437,53</u>	<u>3.437,53</u>

Jahresfehlbetrag/-überschuss

EUR -53.432,18
(EUR 38.884,25)

	2016 EUR	2015 EUR
Gebührenrechtlicher Teil	15.610,49	28.018,84
Betrieb gewerblicher Art	-69.042,67	10.865,41
	<u>-53.432,18</u>	<u>38.884,25</u>

**Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland, Westerstede
Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse**

Name:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Ammerland
Sitz:	Westerstede
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	1. November 2001; zuletzt geändert am 18. Dezember 2013 (mit Wirkung zum 1. Januar 2014)
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	511.291,88 EUR (DM 1.000.000,00)
Organe des Eigenbetriebes:	Betriebsleitung (§ 3 der Betriebssatzung) Betriebsausschuss (§ 4 der Betriebssatzung)
Zweck der Gesellschaft:	Aufgaben des Abfallwirtschaftsbetriebes: <ul style="list-style-type: none">- Sammlung und Transport von Abfällen- Sortierung, Behandlung und Verwertung von Abfällen und Wertstoffen- Ablagerung von Abfällen- Vorbereitung von Satzungen zur Regelung der Abfallentsorgung- Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Abfallentsorgung- Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

Betriebsausschuss:

Kreistagsabgeordnete:

bis zum 31. Oktober 2016:

- Frank Oeltjen (Vorsitzender), Westerstede-Ocholt
- Hans-Dieter Schneider (stellv. Vorsitzender), Wiefelstede
- Sigrid Rakow, Edeweicht
- Hergen Erhardt, Edeweicht
- Georg Köster, Bad-Zwischenahn
- Ralf Becker, Wiefelstede
- Egon Wichmann, Edeweicht
- Heinz-Gerd Claußen, Wiefelstede
- Jens Nacke, Wiefelstede
- Jörg Brunßen, Edeweicht
- Gerold Kahle, Edeweicht

ab dem 1. November 2016:

- Frank Oeltjen (Vorsitzender), Westerstede-Ocholt
- Knut Bekaam (stellv. Vorsitzender), Edeweicht
- Jörg Brunßen, Edeweicht
- Gerold Kahle, Edeweicht
- Lars Schmidt-Berg, Westerstede
- Kirsten Schnörwangen, Wiefelstede
- Kira Wiechert, Bad Zwischenahn
- Dennis Rohde, Wiefelstede
- Peter Meiwald, Westerstede
- Hartmut Orth, Augustfehn
- Andreas Stadlik, Wiefelstede

Betriebsleitung:

Herr Hauschke

Herr Schelling (Stellvertreter)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadenfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadenfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadenfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadenfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

elektronische Kopie

Treuhand Weser-Ems GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Langenweg 55 · 26125 Oldenburg
www.treuhand.de



Mitglied von
HLB International